



## Beitragsordnung des WSC-Westen e.V.

(gemäß § 8 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.  
Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.01.2019 mit Wirkung zum 01.02.2019 in Kraft.

### 4. Beitrag ( Jährlich ):

Mitgliedsform	Beitragshöhe
aktive Mitglieder	EUR 100,-
Partner	EUR 60,-
Studenten	EUR 29,-
Jugendliche bis 17 Jahre	EUR 18,-
Schüler	EUR 18,-
Kind	EUR 18,-
Ab dem 3. Kind	beitragsfrei
Fördermitglieder	EUR 35,-

### 5. Aufnahmegebühr ( einmalig):

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Hauptmitglied ( Motorboot )	EUR 160,-
Hauptmitglied ( Kanuten )	EUR 40,-
Partner	EUR 10,-
Jugendliche unter 18 Jahren zahlen	EUR 10,-

### 6. Lager- & Liegeplatz

	Beitragshöhe	
Motorboot	EUR 60,-	jährlich
über 7 m Länge	EUR 80,-	jährlich
Paddelboot ( Kajak )	EUR 10,-	jährlich
Kanadier	EUR 11,-	jährlich



**8. Gebühren:**

Schlüsselpfand EUR 20,-

9. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
10. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
11. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben.
12. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
13. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 9 der Satzung möglich.

Der Vorstand